

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1304 - Nördlich Olga-Heubeck-Weg - (Parallelverfahren

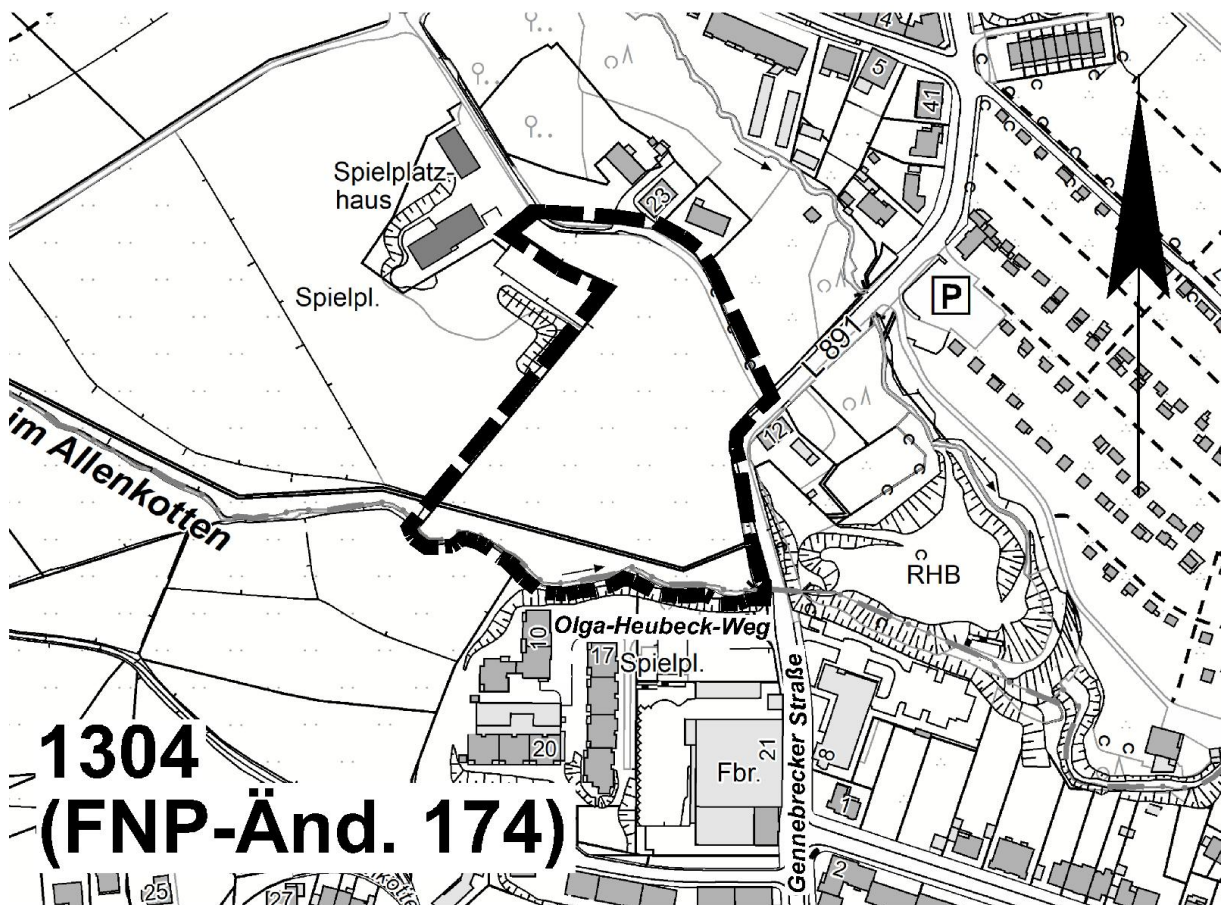
Flächennutzungsplanänderung 174)

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 den Beschluss im nachfolgenden Wortlaut über die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1304 – Nördlich Olga-Heubeck-Weg – erfasst einen Bereich zwischen Olga-Heubeck-Weg, Gennebrecker Straße und Schellenbecker Straße.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1304 – Nördlich Olga-Heubeck-Weg – wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Räumliche Lage





Planungsziel

Schaffung von Planungsrecht für Wohnbauflächen.

Rechtsgrundlage

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 02.07.2026 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bereithaltung relevanter Informationen

- Die Karte zum Aufstellungsbeschluss und Informationen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung werden ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 0202 / 563 6496 oder 0202 / 563 6941 oder E-Mail bauleitplaene@stadt.wuppertal.de möglich.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>.

Wuppertal, den 16.07.2026

gez.

Miriam Scherff
Die Oberbürgermeisterin